



1 Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz

Anmeldung zur Inbetriebsetzung (Strom)

Netzanschluss vorhanden ja nein

Erläuterungen siehe Blatt 2

Eingangsvermerk Netzbetreiber /Nr.

Messtellenbetreiber (MSB-ID):

Energiebelieferung erfolgt durch:

2 **Anschrift des Netzbetreibers** **Angaben zum Netzanschluss**

Name des NB Name des Anschlussnutzers (bei vorh. Anlage Kundennummer)

Straße / Haus-Nr. bzw. Postfach Straße und Haus-Nr. Etage

Postleitzahl Ort Postleitzahl Ort Ortsteil / Gemarkung / Flurstück-Nr.

3 **Anschlussnehmer: (Grundstückseigentümer)** **Anschlussnutzer:**

Name, Vorname bzw. Firmenname Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße / Haus-Nr. Etage / Wohnung

Postleitzahl Ort Zähler gewünscht vom:

Netzbetreiber Messtellenbetreiber (MSB-ID)

Telefon, Fax, E-Mail

Datum, Unterschrift des Anschlussnutzers Kostenträger Datum, Unterschrift des Anschlussnutzers Kostenträger

4 **Angemeldet wird nach TAB (TT-System):**

Neuanschluss Zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom, Schaustellerbetriebe, ...) Erzeugungsanlagen

5 **Für folgende Anlagen:**

Art:	Messeinrichtung (Art/Anzahl):				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Haus-anschluss-sicherung (A)	Erwarteter Jahresverbrauch je Kundenanlage									
	a) Baustelle (zeitl. befristet)	b) Wohnung	c) Gewerbe m. Branche	d) Gemeinschaftsanlagen	e) Erzeugungsanlagen	f)	WS: Wechselstromzähler	DS: Drehstromzähler	MZ: Mehrtarifzähler		LGZ: Lastgangzähler	SG: Steuergerät	MW: Messwandler	bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu	<6.000 kWh	> 6.000 < 100.000 kWh
↓	bisher	neu	im End-ausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu								

6 Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

7 **Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:**

Eingetragen beim Netzbetreiber

Ausweis-Installateurnummer

Telefon / Fax / E-Mail

Firmenstempel, Anschrift

Datum, Unterschrift

8 **Erklärung zur Fertigstellung:**

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den technischen Anschlussbedingungen (TAB Landesgruppe Niedersachsen/Bremen) und sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten VNB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Wunschtermin zur Inbetriebsetzung

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft Name in Druckschrift

Erläuterungen zum Vordruck „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz/Strom“

- Zu ① Hier bitte durch Ankreuzen kenntlich machen, ob es sich um eine Anmeldung oder eine Inbetriebsetzung handelt. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob ein Netzanschluss bereits vorhanden ist. Sollte kein Netzanschluss vorhanden sein, wird Ihnen ein Antrag auf Versorgungsanschlüsse zugesandt
- Zu ② Anschrift des jeweiligen Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss eintragen. Sollte ein anderer Messstellenbetreiber gewählt werden, sind die Angaben mit anzugeben (als Anlage)!
- Zu ③ Angaben zum Anschlussnehmer und Angaben zum Grundstückseigentümer hier einfügen.
Der Anschlussnehmer ist der Eigentümer der an das Versorgungsnetz über den Netzanschluss angeschlossenen Kundenanlage. Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstücks durch den Netzbetreiber.
Der Netzanschlussnutzer ist der Nutzer des Anschlusses. Das kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter eines Hause oder Wohnung sein. Ein Anschlussnutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Einspeisung und Entnahme von Energie.
- Zu ④ Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z.B. Erzeugungsanlagen).
- Zu ⑤ Die beim jeweiligen Netzbetreiber zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist der entsprechenden TAB zu entnehmen.
Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).
- Zu ⑥ Allgemeine Hinweise zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“.
- Zu ⑦ Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen gemäss NAV §13.
- Zu ⑧ Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterzeichnen. Es kann ebenfalls ein Wunschtermin eingetragen werden.

Bearbeitungsvermerke:

* Die Technischen Anschlussbedingungen bzw. Informationen des jeweiligen Netzbetreibers sind zu beachten!